

# Code of Conduct

Doku-ID: GL-4375 V2



## Führungs- und Verhaltensgrundsätze

- 1. Unternehmerisches Denken und Handeln**  
Wir handeln entsprechend den Unternehmenszielen. Dabei steht der Erfolg der gesamten Firma stets im Mittelpunkt. Für unsere internen und externen Kunden wollen wir ein schneller und kompetenter Dienstleister sein. Dabei setzen wir die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient ein.
- 2. Bereitschaft zur Kritik und Selbstkritik**  
Wir haben den Mut, unsere eigene Meinung zu vertreten. Dabei sind wir konstruktiver Kritik gegenüber aufgeschlossen und bereit zur Selbstkritik. Wir sehen unterschiedliche Meinungen als Chance und Konflikte als Möglichkeit, neue Lösungswege zu finden. Fehler können passieren; wir nutzen sie, um besser zu werden.
- 3. Führen mit Zielen**  
Die Führungskraft entwickelt und vereinbart gemeinsam mit dem Mitarbeiter Ziele und berät ihn bei der Vorgehensweise. Die Überprüfung der Zielerreichung wird gemeinsam durchgeführt. Die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter wird an den vereinbarten Zielen und Anforderungen gemessen.
- 4. Respektvoller Umgang**  
Unser Umgang miteinander ist geprägt durch gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung (Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsteilung), insbesondere wenn wir Führungsverantwortung tragen, sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und nehmen unsere soziale Verantwortung aktiv wahr.
- 5. Information und Kommunikation**  
Ein regelmäßiger, wechselseitiger und vertrauensvoller Informationsaustausch findet über alle Ebenen und Bereiche hinweg statt. Unser Denken und Handeln endet nicht an den Abteilungs- oder Bereichsgrenzen. Wesentliche Entscheidungen sind transparent und werden rechtzeitig kommuniziert.
- 6. Teamarbeit und Freiräume**  
Wir schaffen Freiräume für Kreativität und Eigeninitiative und nutzen Teamarbeit, um kontinuierlich Verbesserungen zu erreichen und umzusetzen.

## Qualitätspolitik

- 1. Kundenzufriedenheit**  
Wir setzen unser dynamisches Engagement für Qualität und Lösung der Probleme voll für unsere Kunden ein. Der wichtigste Qualitätsmaßstab ist die Zufriedenheit des Kunden.
- 2. Weiss Produktionssystem (WPS)**  
Durch konsequente Nutzung des Weiss Produktionssystems wollen wir Qualität nicht kontrollieren, sondern stellen die Qualität im Produktionsprozess sicher. Dabei ist das ZIEL, die Methoden des WPS in allen Produktionsbereichen umzusetzen und zu leben.
- 3. Qualitätsmanagementsystem**  
Das QM-System auf Basis der IATF 16949 wird durch unser Weiss Prozessmanagement beschrieben und jährlich zertifiziert. Es wird kontinuierlich gepflegt und auf einem aktuellen Stand gehalten.
- 4. Schulung und Weiterbildung**  
Durch kontinuierliche Qualifizierung unserer Mitarbeiter auf allen Ebenen wollen wir uns das notwendige Know How erarbeiten, um die Inhalte der Führungs- und Verhaltensgrundsätze, der Qualitätspolitik und der Arbeitssicherheits- und Umweltpolitik effizient umsetzen zu können.

## Arbeitssicherheits- und Umweltpolitik

- 1. Unfallverhütung**  
Um Unfälle und Gesundheitsgefährdungen auszuschließen, informieren wir rechtzeitig unsere Vorgesetzten über erkannte Risiken. Jeder Mitarbeiter setzt sich aktiv ein, um Unfälle zu vermeiden.
- 2. Abfallentsorgung**  
Wir trennen Müll und unsere Produktionsrückstände, um sie einer geeigneten und kostengünstigen Verwertung und Entsorgung zuführen zu können.
- 3. Umgang mit Gefahrstoffen**  
Mit gefährlichen Stoffen gehen wir zum Schutz unserer eigenen Gesundheit und des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsvoll um und halten die Sicherheitsvorkehrungen ein. Zum Schutz des Bodens lagern wir gefährliche Stoffe nur an dafür vorgesehenen Stellen ein.
- 4. Ressourcenschonung**  
Mit den Mitteln des Betriebes gehen wir verantwortungsvoll und kostenbewusst um. Umwelt und Wasser benutzen wir sparsam. Damit schonen wir die Natur, sparen wertvolle Rohstoffe und Geld.

Steffen Krimmer  
Geschäftsführer

Dipl. Ing. Thomas Hoppe  
Geschäftsführer

## **Managementpolitik**

Mit der Grundsaterklärung erklärt die Geschäftsführung Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement für

- Qualität von Produkten und Dienstleistungen
- den Umweltschutz,
- die Arbeitssicherheit,
- den Gesundheitsschutz und
- das Energiemanagement

einzustehen und dies umzusetzen.

Die grundsätzlichen Politiken werden nachfolgend beschrieben und sollen allen Mitarbeitern als Leitlinien für ihr tägliches Handeln in der Gesellschaft in diesen Belangen dienen.

## **Qualitätspolitik**

Die WEISS automotive GmbH hat in ihren Unternehmenszielen folgenden Kernsatz festgehalten:

**“Wir setzen unser dynamisches Engagement für Qualität und die Lösung der Probleme voll für unsere Kunden ein.**

**Der wichtigste Qualitätsmaßstab ist die Zufriedenheit der Kunden“**

Zu diesem Zweck stehen unsere Aktivitäten unter dem folgenden Qualitätsansatz:

**“ Qualität wird nicht kontrolliert, Qualität muss produziert werden.“**

Um die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, muss die Qualität zum Ausdruck kommen:

- durch all unsere Verpflichtungen, wie z.B. Einhaltung von Kundenanforderungen, Lieferzeit, Liefertreue, Dokumentation, Einhaltung der Gesetze,
- durch all unsere Handlungen, wie z.B. Angebote, Verhandlungen, Abnahmen,
- durch all unsere Produkte, wie z.B. lackierte bzw. montierte Bauteile, Dienstleistungen und Service.

Dabei soll jede Lieferung eine Empfehlung für künftige Aufträge sein.

Innerhalb unseres Unternehmens ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Schulung und Ausbildung von Mitarbeitern auf allen Ebenen;
- Aktive Entwicklung von Programmen zur Verbesserung unserer internen und externen Leistungen;
- Regelmäßige Prüfung unseres Qualitätsmanagementsystems, um Schwachstellen zu erkennen und zu beheben;
- Erstellen und Aufrechterhalten eines Unternehmensbezogenen Leitbildes mit jährlicher Überprüfung der Ziele und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs;
- Erweiterung des QM-System ISO/TS 16949 in der jeweils letzten Fassung.

Die Geschäftsleitung sowie die von ihr bestimmten Abteilungsleiter stellen sicher, dass die Qualitätspolitik von allen Mitarbeitern verstanden, beachtet und angewandt wird.

Zur Umsetzung der Qualitätspolitik ergeben sich folgende Grundsätze:

- MANAGEMENTAUFGABE:** Die Verantwortung zum Erreichen der Qualitätspolitik liegt bei der Geschäftsleitung.
- FÜHRUNGSAUFGABE:** Jede Führungskraft hat die Aufgabe seine Mitarbeiter zu qualitätsbewusster Arbeit anzuhalten.
- EIGENVERANTWORTUNG:** Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität der eigenen Arbeit selbst verantwortlich.
- MOTIVATION:** Die Einstellung unserer Mitarbeiter zur Qualität muss auf Fehlerverhütung ausgerichtet sein

Die Geschäftsleitung der Fa. WEISS automotive GmbH überwacht regelmäßig die Einhaltung der für das QM-System maßgeblichen Normen sowie die Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

## ***Umweltpolitik***

Die WEISS automotive GmbH hat durch die Verarbeitung von umweltgefährdenden Stoffen in ihrem Fertigungsprozess unter hohem Einsatz von Energie eine sehr hohe Verantwortung gegenüber dem Umweltschutz, den Mitarbeitern und der Gesellschaft.

### **Einklang von Ökonomie und Ökologie**

Der nachhaltige Schutz unserer Umwelt erfordert von uns die gleichzeitige Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Belange. Aus diesem Grund beziehen wir bei der Erwirtschaftung von Erträgen die Folgen unseres Handelns für die Umwelt mit ein.

### **Verantwortung aller Mitarbeiter**

Umweltschutz stellt für uns eine wichtige Aufgabe dar, die von allen Mitarbeitern gewollt werden sollte. Daher fördern wir die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein aller Mitarbeiter für den Umweltschutz. Dies erreichen wir durch aktive Information und Kommunikation.

### **Umweltgerechtes Handeln**

Bei der Anwendung von Verfahren streben wir eine ständige Verbesserung unserer Umweltverträglichkeit und unserer energiebezogenen Leistung an. Hierbei verpflichten wir uns, die relevanten Umwelt- und Energiegesetze und andere Vorgaben einzuhalten. Eingesetzte Rohstoffe, Hilfsstoffe, Energie, Wasser und sonstige Güter werden so sparsam wie möglich eingesetzt. Entstandene Reststoffe und Abfälle werden, wenn möglich, wieder in den Produktionskreislauf zurückgeführt oder in umweltgerechter Weise verwertet oder beseitigt.

## **Arbeitsschutzpolitik**

### **Unfallverhütung**

Um Unfälle und Gesundheitsgefährdungen auszuschließen, informieren wir rechtzeitig unsere Vorgesetzten über erkannte Risiken. Jeder Mitarbeiter setzt sich aktiv ein, um Unfälle zu vermeiden.

Durch regelmäßige Begehungen und Gefährdungsanalysen werden Gefahren und Gefährdungspotentiale erkannt und durch die konkrete Abarbeitung von Maßnahmen beseitigt.

### **Umgang mit Gefahrstoffen**

Mit gefährlichen Stoffen gehen wir zum Schutz unserer eigenen Gesundheit und des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsvoll um und halten die Sicherheitsvorkehrungen ein. Zum Schutz des Bodens lagern wir gefährliche Stoffe nur an dafür vorgesehenen Stellen ein.

### **Information und Kommunikation**

Durch regelmäßige Arbeitsschutzschulungen werden alle Mitarbeiter in die jeweils geltenden gesetzlichen und unternehmensspezifischen Regelungen eingewiesen. Abweichungen werden abteilungsübergreifend erkannt und zeitnah behoben. Alle Mitarbeiter bekennen sich zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und handeln danach.

### **Gesetzliche Regelungen**

Durch regelmäßige Aktualisierung und Verteilung der neuesten gesetzlichen Änderungen an unsere Mitarbeiter stellen wir sicher, dass neue gesetzliche Änderungen in der betrieblichen Praxis bekannt sind und angewendet werden.

### **Zertifizierung**

Durch Einführung und Erhaltung eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems gemäß DIN ISO 45001 bekennen wir uns zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Unfallverhütung in unserem Unternehmen für unsere Mitarbeiter und gegenüber unseren Kunden.

## **Gesundheitsschutzpolitik**

### **Grundsatz**

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität und ist Leitungsaufgabe der Geschäftsführung. Alle Führungskräfte haben eine Sorgfaltspflicht für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter.

### **Austausch gesundheitsgefährlicher oder risikobehafteter Stoffe**

Durch regelmäßige Überprüfung sollen unter Berücksichtigung von qualitäts- und prozesstechnischen Gegebenheiten gesundheitsgefährliche Stoffe durch weniger gesundheitsgefährliche oder gefahrlose Stoffe ausgetauscht werden.

### **Arbeitsmedizinische Untersuchungen**

Durch regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen werden Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiter erkannt und im Rahmen eines Regelkreises Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet und umgesetzt. Die Mitarbeiter werden durch den Betriebsarzt hinsichtlich Gesundheitsfragen beraten und unterstützt. Das Unternehmen unterstützt die Arbeit des Betriebsarztes.

### **Einhaltung von betrieblichen Anweisungen**

Zur Minimierung von Gefahren für Gesundheit und Prävention von Unfällen sind die betrieblichen Anweisungen einzuhalten. Führungskräfte kontrollieren die Einhaltung von Anweisungen und stellen die Schulung Ihrer Mitarbeiter sicher.

### **Inner- und außerbetriebliche Aktivitäten**

Das Unternehmen unterstützt aktiv sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten für seine Mitarbeiter. Die Personalabteilung ist Ansprechpartner bei weiteren Wünschen und Anregungen unserer Mitarbeiter.

## ***Energiepolitik***

Die WEISS automotive GmbH betreibt energieintensive Produktionsprozesse und ist sich in Bezug auf die daraus resultierende gesellschaftliche Verantwortung bewusst.

Deshalb verpflichtet sich die WEISS automotive GmbH ihren Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und die Energieeffizienz in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu steigern.

Die Energiepolitik stellt den Rahmen für die Festlegung strategischer und operativer Energieziele dar. Die Umsetzung der Energiepolitik trägt zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens bei und dient als Grundlage für die Verbesserung der Energieeffizienz.

Auf Grundlage der systematischen Analyse des Energieverbrauchs und -einsatzes bewertet die WEISS automotive GmbH ihre Prozesse und ermittelt Konzepte zur Einsparung von Energie. Die Unternehmensleitung und die Mitarbeiter verpflichten sich aktiv, die Vorgaben des Energiemanagementsystems anzuwenden, mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung der Energieeffizienz.

Bei der Anwendung von Verfahren streben wir eine ständige Verbesserung unserer Energieeffizienz an. Hierbei verpflichten wir uns, die relevanten Gesetze und andere Vorgaben einzuhalten. Eingesetzte Rohstoffe, Hilfsstoffe, Energie, Wasser und sonstige Güter werden so sparsam wie möglich eingesetzt.

Die Geschäftsführung unterstützt den Erwerb energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, welche zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung bestimmt sind.

Die Geschäftsführung konkretisiert die Energiepolitik durch Ziele und legt eindeutige Strategien zur Zielerreichung fest. Sie stellt die für die Anwendung des Systems notwendigen Mittel zur Verfügung, führt regelmäßige Bewertungen der Wirksamkeit des Managementsystems durch und leitet Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung ein.

## **Informationssicherheit**

### **Leitlinie zur Informationssicherheit**

Die Geschäftsleitung verabschiedet hiermit folgende Leitlinie zur Informationssicherheit als Bestandteil ihrer Strategie:

### **Stellenwert der Informationsverarbeitung**

Informationsverarbeitung unterstützt unsere Aufgabenerfüllung und spielt eine wesentliche Rolle. Alle wesentlichen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationstechnik (IT) maßgeblich unterstützt. Ein Ausfall von IT-Systemen muss insgesamt kurzfristig kompensiert werden können.

Insbesondere im Bereich der Auftragserfassung, Produktion, Logistik darf unser Geschäft nicht zusammenbrechen. Da unsere Kernkompetenz in der Herstellung, Lackierung, Montage und Logistik von Kunststoffanbauteilen liegt, Ver- und Bearbeiten wir vielfach sensible Daten unserer Kunden. Der Schutz dieser Informationen vor unberechtigtem Zugriff und vor unerlaubter Änderung ist von existenzieller Bedeutung.

### **Übergreifende Ziele**

Unsere Daten sowie die Daten unserer Kunden und unsere IT-Systeme in allen Bereichen werden in ihrer Verfügbarkeit so gesichert, dass die zu erwartenden Stillstandszeiten toleriert werden können und keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Fehlfunktionen und Unregelmäßigkeiten in Daten und IT-Systemen sind nur in geringem Umfang und nur in Ausnahmefällen akzeptabel, die Gewährleistung der Integrität ist ein wichtiges Ziel. Die Anforderungen an Vertraulichkeit haben ein angemessenes, an Gesetzeskonformität orientiertes Niveau.

Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Wert der schützenswerten Informationen und IT-Systeme stehen. Schadensfälle mit Existenz bedrohenden finanziellen Auswirkungen (d. h. Auswirkungen von über 10% des monatlichen Umsatzes) müssen verhindert werden.

Alle Mitarbeiter des Unternehmens halten die einschlägigen Gesetze (z. B. Strafgesetzbuch, Betriebsverfassungsgesetz, Handelsgesetzbuch, Sozialgesetzbuch, Gesetze und Regelungen zum Datenschutz) und vertraglichen sowie internen Regelungen ein. Negative finanzielle und immaterielle Folgen für das Unternehmen sowie für die Mitarbeiter durch Gesetzesverstöße sind zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter und die Geschäftsleitung sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit Informationen bewusst und unterstützen die Strategie zur Informationssicherheit nach besten Kräften.

## **Detailziele**

Die Datenschutzgesetze und die Interessen unserer Mitarbeiter verlangen eine Sicherstellung der Vertraulichkeit der Mitarbeiterdaten. Die Daten und die Anwendungen der Personalabteilung werden daher einem normalen Vertraulichkeitsschutz unterzogen. Gleiches gilt für die Daten unserer Kunden und Geschäftspartner.

Die Geschäftsabwicklung darf nicht verzögert oder gar gefährdet werden. Wenn vertraglich festgelegte Lieferfristen nicht eingehalten werden können, kann dies weitreichende negative Folgen haben. Insbesondere eine mangelhafte Verfügbarkeit der IT-Systeme und der Daten, aber auch Fehlfunktionen können zu Erlösminderungen führen und Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Innerhalb der Produktionsabteilung wird die Verfügbarkeit und die Fehlerfreiheit der Systeme sichergestellt. Ausfallzeiten von IT-Systemen innerhalb der Produktion sind nur in einem geringen Maße akzeptabel, da diese direkt, aber auch indirekt – durch negative Auswirkungen auf nachfolgende Prozesse – zu Erlösminderungen und Vertragsstrafen führen können.

Die Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung und zur Kommunikation ist für uns selbstverständlich und für die Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern notwendig.

E-Mail dient als Ersatz oder als Ergänzung von anderen Bürokommunikationswegen. Durch entsprechende Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Risiken der Internetnutzung möglichst gering bleiben.

## **Sicherheitsmanagement**

Zur Erreichung der Sicherheitsziele wurde ein IT-Sicherheitsbeauftragter benannt. Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist für die Erstellung und Fortschreibung des Sicherheitskonzepts sowie die Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus verantwortlich. Er berichtet in seiner Funktion direkt an die Geschäftsleitung.

Dem IT-Sicherheitsbeauftragten werden von der Leitung ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Er ist durch die Verantwortlichen und Benutzer ausreichend zu unterstützen und frühzeitig in alle Projekte einzubinden, um schon in der Planungsphase sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Gleiches gilt, sofern personenbezogene Daten betroffen sind.

Die Verantwortlichen und Benutzer haben sich in sicherheitsrelevanten Fragestellungen an die Anweisungen des IT-Sicherheitsbeauftragten zu halten.

## **Sicherheitsmaßnahmen**

Für alle Verfahren, Informationen, Anwendungen und IT-Systeme wird eine verantwortliche Person benannt, die den jeweiligen Schutzbedarf bestimmt und Zugriffsberechtigungen vergibt.

Für alle verantwortlichen Funktionen sind Vertretungen einzurichten. Es muss durch Unterweisungen und ausreichende Dokumentationen sichergestellt werden, dass Vertreter ihre Aufgaben erfüllen können.

Gebäude und Räumlichkeiten werden durch ausreichende Zutrittskontrollen geschützt. Der Zugang zu IT-Systemen wird durch angemessene Zugangskontrollen und der Zugriff auf die Daten durch ein angemessenes Berechtigungskonzept geschützt.

Computer-Viren-Schutzprogramme werden auf allen IT-Systemen eingesetzt. Alle Internetzugänge werden durch eine geeignete Firewall gesichert. Alle Schutzprogramme werden so konfiguriert und administriert, dass sie einen effektiven Schutz darstellen und Manipulationen verhindert werden. Des Weiteren unterstützen die Benutzer durch eine sicherheitsbewusste Arbeitsweise diese Sicherheitsmaßnahmen und informieren bei Auffälligkeiten den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Datenverluste können nie vollkommen ausgeschlossen werden. Durch eine Datensicherung wird daher gewährleistet, dass kurzfristig verlorene oder fehlerhafte Teile des operativen Datenbestandes wiederhergestellt werden können. Informationen werden einheitlich gekennzeichnet und so aufbewahrt, dass sie schnell auffindbar sind.

Benutzer nehmen mindestens jährlich an einer internen Sicherheitsunterweisung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten teil.

## **Verbesserung der Sicherheit**

Das Sicherheitskonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Geschäftsleitung unterstützt die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Mitarbeiter sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an den IT-Sicherheitsbeauftragten weiterzugeben.

Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Sicherheitssituation zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu halten.

## **NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE**

### **Präambel**

Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex enthält die Nachhaltigkeitsrichtlinie von WEISS automotive GmbH Leitlinien zur Nachhaltigkeit sowie gesellschaftliche Verantwortung. Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter die Grundsätze dieser Richtlinie akzeptieren und einhalten. Sie unterstützt die Erfüllung der maßgeblichen Audit-Standards.

WEISS automotive GmbH hat sich verpflichtet, bei allen Aktivitäten nach Nachhaltigkeit zu streben, um ein ausgewogenes Verhältnis der Aspekte Wirtschaft, gesellschaftliche Verantwortung, Umweltschutz, Energieeffizienz und Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erzielen.

### **Fokus auf Nachhaltigkeit**

WEISS automotive GmbH stellt seine Produkte her bzw. kauft seine Materialien und Dienstleistungen mit starkem Fokus auf Nachhaltigkeit ein.

### **Compliance und Transparenz**

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, die gesetzlichen oder andere Vorschriften in den einzelnen Ländern einzuhalten und in dieser Hinsicht als Mindeststandard völlige Transparenz zu gewährleisten. Das Unternehmen wird aber immer versuchen, den Standard zu übertreffen.

Wir respektieren – unter anderem - die folgenden Rahmenvereinbarungen und Übereinkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN
- ILO Kernarbeitsnormen
- ILO Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die Rechenschaftspflicht und die Transparenz dieser Richtlinie werden durch regelmäßige Prüfungen, staatliche Kontrollmaßnahmen, Managementbewertungen und Nachhaltigkeitsberichte gewährleistet.

## **Menschenrechte**

Wir respektieren die Würde aller Menschen und unterstützen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Wir lehnen alle Formen des physischen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Missbrauchs unserer Mitarbeiter ab. Wir respektieren die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung.

## **Rechte von Kindern**

Wir verurteilen die Kinderarbeit und respektieren die Rechte von Kindern. Wir halten die anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit ein.

## **Schutz gegen Diskriminierung und andere Behinderungen**

Unser Umgang miteinander ist durch Respekt und Toleranz gekennzeichnet und ist frei von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischen, Nationalität oder Klasse, Alter, Religion, politischer oder sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale.

Toleranz und Chancengleichheit sind Voraussetzungen für eine angenehme Arbeitsumgebung. Alle Arten des physischen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Missbrauchs unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner werden von uns nicht toleriert.

## **Faire Arbeitsbedingungen**

Unsere Vergütungen und Sozialleistungen entsprechen mindestens internationalen, nationalen und regionalen gesetzlichen Bestimmungen oder entsprechenden Vereinbarungen. Wir halten alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Arbeitszeit und Urlaub ein.

## **Freie Wahl des Arbeitsplatzes**

Wir lehnen alle Arten von Zwangsarbeit ab und körperliche Misshandlung als Disziplinarmaßnahme wird von uns nicht toleriert. Wir respektieren den Grundsatz der freien Wahl des Arbeitsplatzes.

## **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

Das Recht unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit erkennen wir an und respektieren wir. Wir werden mit anerkannten Vertretern konstruktiv zusammenarbeiten, um die Interessen unserer Mitarbeiter zu fördern.

Innerhalb des Rahmens der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften respektieren wir das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Beilegung von Streitfällen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und arbeiten konstruktiv mit gegenseitigem Vertrauen und Respekt zusammen.

### **Beziehung mit unseren Anspruchsgruppen**

Wir respektieren, berücksichtigen und reagieren auf die Interessen unserer Anspruchsgruppen (Stakeholder).

Wir haben uns verpflichtet, unsere Anspruchsgruppen in unser Streben nach besserer gesellschaftlicher Verantwortung, Energieeffizienz sowie besserem Umwelt- und Arbeits- und Gesundheitsschutz mit einzubeziehen und sie darüber zu informieren.

### **Umsetzung und Verantwortung**

Die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie liegt bei den Führungskräften in den Geschäftsbereichen und an den Standorten des Unternehmens. Alle Mitarbeiter sind für die Einhaltung dieser Richtlinie und für aktive Beiträge zu deren Erfolg verantwortlich.

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner in der gesamten Lieferkette, ähnliche Anforderungen und Richtlinien anzunehmen und umzusetzen. Wir wollen Geschäftspartner ermitteln und verwenden, die ihre Geschäfte nach Standards abwickeln, die diesen Grundlagen entsprechen.

### **Hinweis auf Verstöße**

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Stelle:

Vogel + Heinrich Rechtsanwältinnen  
[Weiss-automotive@vogel-heinrich.eu](mailto:Weiss-automotive@vogel-heinrich.eu)  
+49 (0) 761 59 52 10 20 oder  
+49 (0) 177 4102 450